

Offenlegungsbericht 2015

nach Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i. V. mit § 26a KWG zum 31. Dezember 2015

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
— PRIVATBANK SEIT 1912 —

Inhalt

- 2 Motivation und Ziele der Offenlegung**
- 3 Risikomanagementbeschreibung**
- 7 Unternehmensführung**
- 7 Anwendungsbereich**
- 8 Eigenmittelstruktur**
- 9 Eigenmittelausstattung**
- 10 Gegenparteiausfallrisiko**
- 10 Kapitalpuffer**
- 11 Kreditanpassungen**
- 15 Unbelastete Vermögenswerte**
- 17 Inanspruchnahme von ECAI**
- 18 Marktrisiko**
- 18 Operationelles Risiko**
- 18 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen**
- 18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen**
- 19 Risiko aus Verbriefungspositionen**
- 19 Vergütungspolitik**
- 19 Verschuldung**

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind wir verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementbeschreibung,
- Unternehmensführung,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bankhaus Gebr. Martin AG zum Berichtsstichtag 31.12.2015. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Wir gehen davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Die Informationen zum Risikomanagement gemäß Teil 8, Titel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind im Lagebericht offengelegt.

Risikomanagementbeschreibung nach Artikel 435 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG versteht sich traditionell als Universalbank mit der Fokussierung auf den privaten, vermögenden Kunden, auf Freiberufler und auf den gewerblichen Mittelstand innerhalb des Geschäftsgebietes der Bank. Ein Schwerpunkt ist die Vermögensbetreuung. Sonstige Dienstleistungsgeschäfte sind das Wertpapierkommissionsgeschäft, die Depotführung, die Kontoführung mit In- und Auslandszahlungsverkehr und sonstige Vermittlungen. Im Passivgeschäft refinanziert sich die Bank durch Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie bei Sonderkreditinstituten. Eine regionale Eingrenzung gibt es hier nicht. Der persönliche Kontakt zum Kunden steht im Vordergrund, um so eine qualifizierte Beratung sicherzustellen zu können. Die Unabhängigkeit des Unternehmens von größeren Einlegern und von Kapitalgebern steht im Vordergrund. Die Bank versteht sich ferner als Dienstleister für die technische Abwicklung kleinerer Kapitalmaßnahmen. Im Platzierungsgeschäft und in der Vermögensverwaltung ist die Bank nicht tätig.

Unsere Bank hat ein effizientes Risikomanagementsystem implementiert. Sämtliche wesentlichen Risiken werden durch unsere Instrumentarien gemessen. Die Ermittlung der Messgrößen erfolgt jeweils zum Monatsende. Der im Rahmen des Risikomanagements erstellte Risikobericht wird dem Vorstand monatlich und dem Aufsichtsrat viermal jährlich unterbreitet und erläutert.

Für die Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit werden 2 Szenarien gegenübergestellt, ein Normalszenario und ein Worst-Case Szenario. Maßstab für uns ist, dass der Fortbestand der Bank auch nach Eintritt des Stressfalls gesichert sein soll.

Die Ermittlung der Risikodeckungsmasse (RDM) leiten wir für beide Szenarien aus den jeweiligen Planergebnissen her und beziehen verfügbare freie Reserven mit ein. Zum Berechnungszeitpunkt beträgt der vorausschauende Betrachtungsfokus 12 Monate.

Im Normalszenario gelten folgende Annahmen:

- Die RDM aus dem Ergebnis entspricht dem Vorsteuer-Planergebnis für den gewöhnlichen und von uns erwarteten Geschäftsgang rollierend ermittelt für die kommenden 12 Monate.
- Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr verbleibt bis zum nächstfolgenden Gewinnverwendungsbeschluss unverändert bestehen und wird erst dann geändert.
- Für das Normalszenario stellen wir maximal ergänzend € 6 Mio. der stillen Reserven aus den Wertpapieren verfügbar. Sinken diese unter € 6 Mio. ab, wird der niedrigere Wert verwendet. (Der tatsächliche Stand der stillen Reserven wird wöchentlich überprüft.)
- Aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken setzen wir nur den Teilbetrag an, der für uns frei verfügbar ist (derzeit nur § 340g HGB).
- Zudem werden wir Abzugsposten ansetzen, sofern sich Bedarf ergibt.

Im Worst-Case-Szenario setzen wir externe Einflüsse um, die unsere konkrete Geschäftstätigkeit betreffen. Zudem wird mit dem Worst-Case-Szenario die Auswirkung eines schweren konjunkturellen Schocks simuliert. Strukturell wird die Risikodeckungsmasse in Analogie zum Normalszenario ermittelt, wobei folgende Änderungen greifen:

- Die RDM aus dem Ergebnis entspricht dem Vorsteuer-Planergebnis aus der Geschäftsplanung unter Stressbedingungen. Hier haben wir eine nachhaltige Einengung der Zinsmarge sowie einen operationellen Großschaden unterstellt.

- Ferner stellen wir maximal € 12 Mio. der stillen Reserven aus den Wertpapieren verfügbar. Sinken diese unter € 12 Mio. ab, wird der niedrigere Wert verwendet.
- Der im Stressfall unterstellte Schaden eines Großrisikos wird durch Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gedeckt. Insofern setzen wir den um diesen Betrag gekürzten Teilbetrag an, der für uns frei verfügbar ist (derzeit nur § 340g HGB). Ferner wird hier auch das Ertragsrisiko berücksichtigt.

Für die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationalen Risiken haben wir jeweils pro Szenario Risikolimits festgelegt. Den Limits stellen wir am Betrachtungszeitpunkt die Auslastung gegenüber. Bei einer Auslastung ab 90% sehen wir Handlungsbedarf.

Im Normalszenario steht zum 31.12.2015 eine Risikodeckungsmasse von EUR 16,1 Mio. zur Verfügung. Dieser Betrag wird mit 1,988 Mio. EUR in Anspruch genommen (dies entspricht einer Auslastung von 12,34%).

Die Gesamtheit dieser Verfahren ist geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem GuV-basierten Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Strategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Definition der wesentlichen Risikoarten

Nachfolgend beschreiben wir die Methodik der Risikomessung und Überwachung der von uns als wesentlich klassifizierten Risikoarten.

Adressausfallrisiken

Den Risiken im Kundenkreditgeschäft begegnen wird durch unser durchgängig durchgeführtes Risikoklassifizierungsverfahren, das unsere Engagements in sechs Bonitätsgruppen erfasst. Die Eingruppierung erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Bonitätsmerkmale der Kunden. Von unseren Kundenkrediten befinden sich 28,6% des Volumens in der Bonitätsgruppe 1 mit einer unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,40% auf das Blankovolumen. In der Bonitätsgruppe 2 befinden sich 46,2% mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,2%. Weitere 20,5% der Kredite befinden sich in der Bonitätsgruppe 3. Bei der Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Blankoanteile der Kundenkredite orientieren wir uns bei der Ermittlung der erwarteten Verluste an den Ausfallraten der KfW für Mittelstandsfinanzierungen.

Beim Adressenausfallrisiko von Anleihen der Liquiditätsreserve werden die mit den Ratings verknüpften Ausfallraten von Moody's verwendet, ebenso wird bei den Geldmarktkreditverfahren. Sofern in wenigen Fällen kein aktuelles Rating vorliegt, wird eine Expertenschätzung (ggf. unter Verwendung der alternativen Ratings von S&P oder Fitch) vorgenommen. Die unerwarteten Verluste werden mit dem doppelten Betrag der erwarteten Verluste angesetzt und bei der Gesamtrisikobetrachtung addiert.

Das Adressenausfallrisiko des vollständig börsennotierten Aktienbestands wird hier nicht betrachtet. Wir unterstellen, dass die Adressenausfallrisiken vollständig in den Kursen abgebildet sind und nehmen eine Messung unter den Marktpreisrisiken vor.

Unter dem Adressenausfallrisiko subsumieren wir auch das Migrationsrisiko. Für die 3 größten Engagements im Kundenkreditgeschäft, die 3 größten Exposures im Wertpapierbereich und die größte Geldanlage bei einem Kreditinstitut unterstellen wir im Normalszenario eine Ratingverschlechterung um eine Risikostufe und im Worst-Case-Szenario um zwei Risikostufen. Das so ermittelte Migrationsrisiko wird zusätzlich zum Adressenausfallrisiko ermittelt (d.h. die Engagements verbleiben in der Ermittlung der Adressenausfallrisiken).

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei uns aus 4 Komponenten zusammen:

- Zinsänderungsrisiko der festverzinslichen Wertpapiere: Für den Wertpapierbestand im Depot A wird der Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 95% (im Normalszenario) und 99% (im Worst-Case-Szenario) auf historischer Datenbasis für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet.
- Das Kursänderungsrisiko der Aktien wird nach gleicher Systematik ermittelt. Aufgrund der Besonderheit, dass die Buchwerte und Marktwerte (auf die sich der VaR bezieht) in unserem Haus deutlich auseinander liegen, gehen wir wie folgt vor: Zunächst werden die ermittelten Value-at-Risk-Risiken gegen die nicht in die Risikodeckungsmasse einbezogenen stillen Reserven verrechnet. Der darüber hinausgehende Risikobetrag wird anteilig (Faktor = Buchwert/Marktwert-Relation) als unerwarteter Verlust eingestuft.
- Zinsänderungsrisiko aller übrigen zinstragenden Positionen im Bankbuch: Ermittlung der Barwertänderung gemäß BaFin Rundschreiben über eine Parallelverschiebung der Zinsen nach dem zulässigen Ausweichverfahren.
- Credit-Spread-Risiko: Hierzu verwenden wir das Lehman-Szenario in Bloomberg und setzen als Risiko pauschal 50% des ermittelten Wertes an (wir unterstellen, dass der andere Teilbetrag durch die Berechnung der beiden ersten Posten abgedeckt ist).

Bei der Berechnung der VaR sind Währungsänderungen mit enthalten, so dass wir Währungsrisiken nicht gesondert messen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko leiten wir pauschal über den Einlagenbestand her. Dabei treffen wir folgende Annahmen:

- Normalszenario: Es werden 10% der Kundeneinlagen abgezogen. Hierfür müssen Kapitalanlagen in entsprechender Höhe aufgelöst werden bei Realisierung eines unerwarteten Verlusts von 1% auf den aufgelösten Bestand.
- Worst-Case-Szenario: Es werden 20% der Kundeneinlagen abgezogen. Hierfür müssen Kapitalanlagen in entsprechender Höhe aufgelöst werden bei Realisierung eines unerwarteten Verlusts von 2% auf den aufgelösten Bestand.

Unabhängig davon ist eine festgelegte Liquiditätsuntergrenze nicht zu unterschreiten, wobei bekannt sehr kurzfristig fällige Beträge zusätzlich vorhanden sein müssen.

Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der operationellen Risiken wird der ermittelte Wert lt. Basisindikatoransatz für jeweils ein Jahr als konstante Größe angesetzt.

Im Normalszenario unterstellen wir eine Beanspruchung von 50% und im Worst-Case-Szenario von 100%.

Darüber hinausgehende nennenswerte Ertrags-/Reputationsrisiken sehen wir nicht, da diese in einer alternativen Ertragsplanung unter Worst Case Gesichtspunkten berücksichtigt sind.

Ertragsrisiko

Im Worst Case Szenario findet das Ertragsrisiko durch eine Einengung der Zinsmarge infolge der Niedrigzinspolitik der EZB und durch niedrigere Provisionsergebnisse Eingang.

Risiko starker konjunktureller Abschwung

Die Jahre 2008 und 2009 waren für unsere Kundschaft jeweils sehr schwierige Jahre, was sich auch in entsprechenden Kreditausfällen und Zuweisungen zu Einzelwertberichtigungen bemerkbar gemacht hat. Ergänzend waren in dieser Zeit zusätzlich sehr starke Kursbewegungen verbunden mit erheblichen Marktpreisrisiken an den Weltbörsen zu verzeichnen. Die in den Worst Case Szenarien beschriebenen Grenzen wurden dabei nicht überschritten.

Unternehmensführung nach Artikel 435 (2) CRR

Vorstand	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Andreas Hees	1	0
Herr Wolf Ulrich Martin	1	1
Gerd Hans Nörr	1	0

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Horst Teller	0	1
Ulrich Hees	1	1
Susanne Martin	0	1

Die Vorstandsmitglieder sind seit mindestens 25 Jahren im Hause tätig und verfügen somit über umfangreiche Leitungserfahrung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates decken die Bereiche Recht, Marketing und Bankbetriebslehre ab. Die Aktionäre der Bank sind Mitglieder der Leitungsgremien. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet, der Aufsichtsrat bespricht jeweils alle Themen.

Aufgrund der flachen Hierarchie und der geringen Mitarbeiterzahl ist der Informationsfluss stets gewährleistet.

Herr Ger-Hans Nörr schied zum Ende des Jahres aus dem Vorstand aus und wechselte in den Aufsichtsrat zum 1.1.2016, Frau Susanne Martin schied zum 31.12.2015 aus dem Aufsichtsrat aus.

Anwendungsbereich nach Artikel 436 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen erfüllt die Anforderungen nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Einzelinstitut und hält zum 31. Dezember 2015 nur eine geringfügige Beteiligung. Eine Einstufung als global systemrelevantes Institut nach Artikel 131 liegt nicht vor.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital in Höhe von TEUR 5.500, sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 13.320, Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 7.643 und sonstige Abzugspositionen in Höhe von TEUR 67. Das gezeichnete Kapital ist in 5.500.000 vinkulierte Namensaktien eingeteilt. Bei den sonstigen Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Wirtschaftsgüter.

Eigenmittelstruktur	in TEUR
Eingezahltes Kapital	5.500
Sonstige Rücklagen	13.320
Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.643
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	26.463
Immaterielle Vermögenswerte	-67
Hartes Kernkapital (CET1)	26.396
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	0
Eigenkapital insgesamt	26.396
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote	16,23
Kernkapitalquote	16,23
Gesamtkapitalquote	16,23

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß Artikel 438 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gemäß den Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Einhaltung der erforderlichen Eigenmittel ist durch regelmäßige Berechnung und Berichtspflichten geregelt.

Die Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos und der Marktrisikopositionen werden nach dem Standardansatz ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	in TEUR
Risikopositionsklassen gemäß Art. 112:	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	152
Öffentliche Stellen	0
Multilateralen Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Instituten	647
Unternehmen	10.494
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	70
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungspositionen	2
Sonstige Posten	79
Summe	11.444
Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	
Fremdwährungsposition	484
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	
Basisindikatoransatz	1.082
Gesamtsumme	13.010

Damit liegen unsere auf Seite 7 genannten Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR

Die Gegenparteiausfallrisiken nach Artikel 271 CRR spielen bei der Bankhaus Gebr. Martin AG eine untergeordnete Rolle. Nach den Anforderungen der CRR findet eine wöchentliche Berechnung der Eigenkapitalanforderungen und des Kontrahentenausfallrisikos statt. Die Summe der positiven Marktwerte derivativer Geschäfte betrug per 31.12.2015 TEUR 1.654.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR wendet die Bankhaus Gebr. Martin AG die Marktbewertungsmethode an. Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31.12.2015 TEUR 177.

Verträge, welche die Bankhaus Gebr. Martin AG zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten, bestehen nur im Zusammenhang mit derivativen Kommissionsgeschäften, welche das Bankhaus im Kundenauftrag abwickelt.

Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG verfügt über ausreichend hartes Kernkapital um die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der CRR vorgeschriebenen Kapitalpuffers zu erfüllen.

Kreditanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

Es werden die im Kapitel Risikomanagement genannten Methoden zur allgemeinen Kreditanpassung angewendet. Kredite werden vierteljährlich bewertet und bei drohenden Ausfällen Einzelwertberichtigungen gebildet oder Änderungen der Bonitätseinstufungen vorgenommen. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Bankhaus Gebr. Martin AG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition „überfällig“:

Die Forderung an einen Schuldner ist überfällig, sofern der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bankhaus Gebr. Martin AG nicht oder verspätet nachkommt.

Eine überfällige Forderung gemäß CRR liegt vor, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 100 EUR beträgt und nicht länger als 90 Tage besteht. Die überfällige Forderung wird bei der Bankhaus Gebr. Martin AG auf Einzelkontoebene ermittelt.

Definition „wertgemindert“:

Als wertgemindert werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Der Kategorie wertgemindert gehören sämtliche Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden, an.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken gebildet. Der für die PWB angewandte Prozentsatz ist unter Beachtung der vom Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 10.1.1994 –IV B2– S2174-45/93 (BStBl. 1994 i.S. 98) herausgegebenen Grundsätze ermittelt worden. Anhand des Forderungsausfalls der letzten 5 Jahre wurde der durchschnittliche Forderungsausfall ermittelt. Dieser Wert wird um 40% gekürzt. Der reduzierte Wert wird ins Verhältnis gesetzt zum risikobehafteten Kreditvolumen am Bilanzstichtag.

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko unserer Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen Art. 442 c):

Forderungsklasse	Gesamtbetrag in TEUR	Durchschnittsbetrag quartalsweise in TEUR
Staaten und Zentralbanken	9.043	5.596
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	5.735	4214
Institute	26.720	37.532
Unternehmen / Privatpersonen	182.306	179.375
Ausgefallene Positionen	750	1.132
Beteiligungen	31	31
Sonstige Positionen	1.879	1.689
Gesamt	226.464	229.570

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten Art. 442 d):

in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige Länder
Staaten und Zentralbanken	9.043	-	-
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	1.879	3.856
Institute	9.828	14.904	1.988
Unternehmen/Privatpersonen	88.645	70.084	23.577
Ausgefallene Positionen	750	-	-
Beteiligungen	31	-	-
Sonstige Positionen	1.879	-	-
Gesamt	110.176	86.867	29.421

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen Art. 442 e):

in TEUR	Dienstleistung	Handel	Produktion	keiner Branche zugeordnet
Staaten und Zentralbanken	-	-	-	9.043
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	5.735
Institute	26.720	-	-	-
Unternehmen/Privatpersonen	92.045	10.357	43.894	36.010
<i>davon KMU</i>	18.692	9.304	11.601	5.288
Ausgefallene Positionen	467	-	106	177
Beteiligungen	31	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	1.879
Gesamt	119.263	10.357	44.000	52.844

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten Art. 442 f):

in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Staaten und Zentralbanken	9.043	-	-
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	2.411	2.108	1.216
Institute	20.079	6.572	69
Unternehmen/Privatpersonen	30.916	89.062	62.328
Ausgefallene Positionen	81	508	161
Beteiligungen	-	-	31
Sonstige Positionen	906	-	973
Gesamt	63.436	98.250	64.778

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Branchen Art. 442 g):

Branche in TEUR	Wertgeminderte Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Banken	-	-	-	-
öffentliche Haushalte	-	-	-	-
Unternehmen und Privatpersonen	366	87	206	-
keiner Branche zugeordnet	-	-	-	-
Gesamt	366	87	206	-

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach geographischen Hauptgebieten Art. 442 h):

Risikoland in TEUR	Wertgeminderte Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Deutschland	366	87	206	-
EU	-	-	-	-
Sonstige Länder	-	-	-	-
Gesamt	366	87	206	-

Veränderungen im Berichtszeitraum 2015 Art. 442 i):

in TEUR	Eröffnungsbestände	Entnommene Beträge	Eingestellt oder rückgebuchte Beträge	Abschlussbestände
EWB	218	12	-	206
Rückstellungen	-	-	-	-
PWB	542	72	-	470
Gesamt	760	84	-	676

Die im Berichtszeitraum direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeflossenen Kreditanpassungen betragen TEUR 16.

Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03):

Vermögenswerte:

in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	9.913	9.913	193.637	193.637
<i>davon</i>				
Aktieninstrumente	-	-	4.204	26.084
<i>davon</i> Schuldtitel	-	-	122.658	123.410
<i>davon</i> sonstige Vermögenswerte	-	-	2.260	2.260

Erhaltene Sicherheiten:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
erhaltene Sicherheiten insgesamt	-	82.964
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	45.411
davon andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene**Verbindlichkeiten:**

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	-	-

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den 31.12.2015. Im Jahr 2015 gab es keine nennenswerten Abweichungen.

Im Rahmen der Vergabe von Krediten von Sonderkreditinstituten (KfW und L-Bank) wurden die entsprechenden Kundenforderungen und zugehörigen Sicherheiten abgetreten.

Für EUREX-Geschäfte war ein Betrag von 1 Mio. EUR in festverzinslichen Wertpapieren hinterlegt, der mit einem Kreditäquivalenzbetrag von 147 Tsd. EUR beansprucht war.

Von den sonstigen Vermögenswerten kommen 3% zur Belastung nicht in Frage.

Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG verwendet zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge den Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Nachfolgende benannte ECAI werden für die Bonitätsbeurteilung der Risikopositionen verwendet. In allen Forderungsklassen werden die Ratings von Moody´s herangezogen. In wenigen Ausnahmefällen, wenn kein Rating von Moody´s vorhanden ist, werden Experteneinschätzungen zu Hilfe genommen. Ein internes Ratingsystem verwendet die Bankhaus Gebr. Martin AG für Unternehmen und Privatpersonen. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Summe der Forderungswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken entsprechend Bonitätsstufen:

Risikogewichtung in %	vor Kreditrisikominderung in TEUR	nach Kreditrisikominderung in TEUR	Kapitalabzug
31.12.2015			
0	9.929	9.929	-
10	-	-	-
20	30.035	30.035	-
35	-	-	-
50	50.749	50.749	-
75	-	-	-
100	135.200	134.983	217
150	551	551	-
250	-	-	-
370	-	-	-
1250	-	-	-
Gesamt	226.464	226.247	217

Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Es bestehen Fremdwährungspositionen in Höhe von 6.047 TEUR. Weitere Marktrisikopositionen sind vernachlässigbar.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung in TEUR
Fremdwährungsrisiko	484

Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR

Durch Maßnahmen zur Risikovermeidung sowohl hinsichtlich der Rechts-, Personal- und IT-Risiken begrenzt die Bankhaus Gebr. Martin AG die operationellen Risiken. Die Bank führt eine Schadensdatenbank, die fortlaufend aktualisiert wird. Es besteht eine Notfallplanung für das Management unvorhersehbarer Ereignisse sowie ein Ausfallrechenzentrum. Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatorsatz gemäß Art. 315 durchgeführt. Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316. Eine Schadensfalldatenbank besteht.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt 1.082 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG hält eine geringfügige Beteiligung in Höhe von TEUR 31. Diese Position stellt für die Bank ein unwesentliches Risiko dar.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR

Die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung von + 200 Basispunkten und – 200 Basispunkten werden für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos verwendet. Mit dem für uns negativeren Zinsschock von + 200 Basispunkten wurde per 31. Dezember 2015 ein Betrag von TEUR 5.443 ermittelt.

Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ist im Verbriefungsgeschäft gem. Artikel 449 CRR nicht tätig.

Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR

Das Vergütungssystem der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft fällt unter die allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß § 3 der Verordnung über die Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung –InstitutsVergV). Die Regelungen für bedeutende Institute sind nach unserer Einschätzung nicht anzuwenden.

Die in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV fallenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten neben einer vereinbarten Fixvergütung variable Gehaltsbestandteile. Diese sind aufgrund ihrer relativen sowie absoluten Größenordnung nicht dazu geeignet, das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern bzw. der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderzulaufen. Die Geschäftsleiter erhalten keine variablen Gehaltsbestandteile.

Quantifizierung:

Im Jahr 2015 wurden, getrennt nach den Geschäftsbereichen Markt und Marktfolge, die folgenden fixen und variablen Vergütungen gezahlt:

Vergütungen 2015

in TEUR	Gesamtgehalt 2015	davon fest	davon variabel	begünstigte Mitarbeiter
Markt	809	758	51	9
Marktfolge*	1035	980	55	14
Gesamt	1844	1738	106	23

*inklusive geschäftsfeldunabhängiger Bereich

Verschuldung gemäß Artikel 451 CRR

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote ergibt sich zum 31.12.2015 eine Verschuldungsquote von 12,42 %. Im Jahr 2015 gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Für die Berechnung wurde das Kernkapital in Höhe von 26.397 TEUR und eine Gesamtrisikomessgröße in Höhe von 212.488 TEUR zugrunde gelegt. Gemäß Art. 36 sind immaterielle Vermögenswerte vom harten Kernkapital abgezogen.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote:

31.12.2015	in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	207.960
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-67
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	207.893
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.596
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	4.596
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	26.397
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	212.489
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	12,42 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nach Artikel 499(1)a
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2015	in TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	203.550
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-

Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.596
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Sonstige Anpassungen	4.343
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	212.489

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2015	in TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	207.960
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	207.960
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	9.043
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.735
Institute	26.516
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
Unternehmen	164.144
Ausgefallene Risikopositionen	612
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktive, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.910

Die Bankhaus Gebr. Martin AG überwacht/analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Impressum

Bankhaus Gebr. Martin AG

Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen
Postfach 845, D-73008 Göppingen

Telefon: +49-7161-6714-0
Telefax: +49-7161-979710

E-mail: info@martinbank.de
Internet: www.martinbank.de